



Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im
Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister
der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Postfach 2240, D-53012 Bonn

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Herr Max Mustermann, geboren am 11.05.1966 in Kapstadt, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss: Bachelor of Science
Abkürzung: BSc
Studiengang: Chemistry
Institution: University of Cape Town
Ort: Cape Town
Staat: Südafrika
Dauer: 3 Jahre
Abschlussdatum: 01.01.2000
Ausstellungsdatum: 03.01.2000
Urkundennummer: 12345

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ordnungsgemäß ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 3-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "Chemistry".

Die "University of Cape Town" ist eine anerkannte Hochschule.

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Gradführung

Die Führung von Hochschulgraden einschließlich ausländischer Grade ist in Deutschland durch die Hochschulgesetze der Länder geregelt. Diese Bestimmungen sehen in der Regel die Gradführung in der verliehenen Originalform vor. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die Länderregelungen sind in der Datenbank anabin unter „Dokumente / Führung ausländischer Hochschulgrade“ einsehbar.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da für nicht-reglementierte Berufe in Deutschland kein berufsspezifisches Anerkennungsverfahren durchgeführt wird, kann die Bewerbung um eine entsprechende Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar mit dem ausländischen Abschluss erfolgen.

Der ausländische Abschluss kann ein Arbeitsverhältnis begründen, für das ein Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit.

i.A.

.....
(Unterschrift)